

A N L A G E 1

Vorlage 4038/2021

hier: Nachfrage der CDU-Fraktion der BV Kalk zur Gewichtung der Eingaben im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Vor dem Hintergrund einer von 140 Personen unterzeichneten Unterschriftenliste mit fünf Forderungen zur Planung „Astrid-Lindgren-Allee“ hat die CDU-Fraktion der BV8 in der Sitzung am 25.11.2021 um eine genaue Darstellung, wie sich die Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung verteilen und gewichten, gebeten. Die Bürgerinitiative geht von einer Gewichtung ihrer Forderungen entsprechend der erfolgten Nennungen aus.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für das Abwägungsergebnis nicht die Anzahl der jeweils zu einem Thema vorgebrachten Anregungen und Bedenken ausschlaggebend ist. In der planerischen Abwägung wird grundsätzlich keine quantitative Gewichtung der Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgenommen. Vielmehr erfolgt die Abwägung in qualitativer Art und Weise anhand der Maxime, alle vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Absatz 7 Baugesetzbuch). Wo möglich, werden sie unter Berücksichtigung aller anderen Belange sowie der Ziele und Zwecke der Planung in die Planung integriert. So wurde auch mit den im Rahmen der für die „Astrid-Lindgren-Allee“ eingebrachten Belangen umgegangen. In der Folge wurden (wie in der Mitteilungsvorlage dargestellt) auch von der Bürgerinitiative geforderte Punkte Gegenstand der weiteren Planung und Grundlage für den folgenden städtebaulichen Wettbewerb.

Die Bezirksvertretung Kalk und der Stadtentwicklungsausschuss werden unter Berücksichtigung der planerischen Vorschläge aus dem städtebaulichen Wettbewerb und der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Vorgabenbeschluss eine Abwägungsentscheidung für das weitere Bebauungsplanverfahren treffen.